



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2019/023-E01								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt	Status: öffentlich								
Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath; hier: Beschluss über die Änderungssatzung									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
14.05.2019 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath folgt dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 14.02.2019 und beschließt die der Vorlage beigefügten Änderungssatzung der Badeordnung für das Freibad Herzogenrath.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.02.2019 hat sich der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur einstimmig für die Einführung einer Nichtraucherzone in unmittelbarer Nähe zum Planschbecken im Freibad Merkstein und der damit verbundenen Änderung der Badeordnung entschieden.

Entsprechend der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW ist ein Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Badeordnung erforderlich.

Rechtliche Grundlagen:

GO NRW

Anlage:

Änderungssatzung

Amtliche Bekanntmachung Nr. /2019

Änderung

der Badeordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath vom 01.03.2011

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat am 14.05.2019 folgende Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 3 Buchstabe c) und d) wird wie folgt geändert:

Nicht gestattet ist

- c) Rauchen auf den ausgewiesenen Flächen im Bereich des Planschbeckens,
- d) der Genuss von Alkohol und anderen berauchenden Mitteln,

Artikel 2

§ 14 erhält folgende Fassung:

Die Änderung Badeordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 14.05.2019 rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath vom 14.05.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 14.05.2019

Christoph von den Driesch
Bürgermeister